



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Mietzeit und Zahlung**

Die Mietzeit beginnt bei Auslieferung durch uns und endet bei Abholung. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Ware zu folgen. Soweit gegen Rechnung geliefert wird, ist diese innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

### **2. Preise**

Alle unsere Mietpreise verstehen sich in EURO inkl. der aktuellen MwSt. und wenn nicht anders vereinbart je Tag. Sämtliche in unseren Preislisten, Anzeigen u. Ä. genannten Preise sind unverbindlich und freibleibend.

Die Kosten für die Anlieferung des Mietgegenstandes richten sich nach der Entfernung.

### **3. Rücktrittsrecht**

Die Mietverträge sind bindend. Dennoch hat der Kunde das Recht - ohne Angabe von Gründen - bis spätestens vier Wochen vor dem Mietbeginn - den Mietvertrag zu stornieren. Dies muss schriftlich und fristgerecht passieren. Bis dahin bereits entstandene Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Bei einer nicht fristgerechten Kündigung (kürzer als vier Wochen vor Mietbeginn) wird der komplette, vertraglich vereinbarte Mietpreis fällig, es sei denn die entsprechenden Artikel und/oder Leistungen können durch die Mühlberger Eventtechnik erneut anderweitig vermittelt werden.

### **4. Gefahrenübergang und Haftung**

Die Gefahr geht mit der Übergabe des Mietgegenstandes auf den Mieter über.

Vom Zeitpunkt des Gefahrenübergangs und solange sich der Mietgegenstand im Besitz des Mieters befindet, haftet der Mieter für alle am und durch den Mietgegenstand entstehenden Schäden, es sei denn, die Schäden sind auf Fehler unsererseits zurückzuführen. Der Mieter haftet ebenso für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung/Bedienung des Mietgegenstandes zustande kommen. Bei Diebstahl einer unserer Gegenstände haftet der Mieter und ist verpflichtet uns sofort nach bemerken des Diebstahles zu benachrichtigen.

Dem Mieter obliegt es, den Mietgegenstand, sofern es sich um ein elektrisch betriebenes Gerät handelt, mit entsprechendem Strom zu versorgen. Für eventuelle Stromausfälle oder Stromunterversorgung und Falschanschlüsse haften wir nicht.

Für Ordnungsstrafen wie z.B. GEMA oder andere Behörden, die im Zusammenhang mit der Nutzung unseres Equipment und Personals erhoben werden, haften wir nicht. Wir machen darauf aufmerksam, dass der Mieter für alle benötigten Genehmigungen wie GEMA, Ausschankgenehmigung, Sperrzeitverkürzung usw. zu sorgen hat.

### **5. Rückgabe der Mietsache**

Der Mieter hat den Mietgegenstand in dem selben Zustand zurückzugeben, in dem er ihn erhalten hat. Weist der Gegenstand einen Defekt auf, hat der Mieter die Kosten eines Ersatzgerätes bzw. der Reparatur zu tragen.

### **6. Sonstiges**

Der Mieter hat Angestellte der Firma Mühlberger Eventtechnik jederzeit freien Zutritt zur Überprüfung der gemieteten Gegenstände am Einsatzort zu gewähren.

Es ist dem Mieter und allen anderen Personen untersagt, die Mietgegenstände zu öffnen oder Reparaturen an ihnen vorzunehmen, sofern dies nicht ausdrücklich und schriftlich von uns erlaubt wurde.

### **7. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, Dieburg/Hessen.

Bei allen sich aus den Vertragsverhältnissen ergebenden Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht.

Stand: 01.Juni 2015

**Mühlberger Eventtechnik, Simon Mühlberger, Bahnhofstr. 51, 64832 Babenhausen**